



# **eMobilConvention** **2019**

**Fachkongress für Elektromobilität**

28. und 29. Mai 2019 | Wiesbaden

Informationen für  
Aussteller und Sponsoren

[www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)





## DIE THEMEN DES KONGRESSES

- Fahrzeugtechnik
  - Elektroautos, Elektroboote, Elektro-Nutzfahrzeuge, E-Bikes, Elektroroller...
- Ladetechnik
- Ladeinfrastruktur
- Batterie- und Akkutechnologie
- Förderprogramme
- Smart Mobility
- Gesetze, Normen, Richtlinien
- ...



## AUSSTELLERPAKETE

### AUSSTELLERPAKETE BEINHALTEN

- ein Kongressticket für die komplette Veranstaltung (inkl. aller Dokumentationsunterlagen und der Verpflegung)
- die namentliche Nennung Ihres Unternehmens im Vor-Ort-Programm
- die namentliche Nennung Ihres Unternehmens im Internet auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)
- Stromanschluss (230V, 3KW inkl. 3-fach Steckdose)

#### Ausstellungsmöglichkeiten:

- 6 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 2.900,-
- 8 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 3.500,-
- 10 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 4.200,-
- 12 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 4.600,-
- 15 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 5.000,-
- 20 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 5.900,-
- 30 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 7.500,-
- 50 m<sup>2</sup> Nettostandfläche € 9.999,-

oder

- 6 m<sup>2</sup> Komplettstand € 3.800,-
- 8 m<sup>2</sup> Komplettstand € 4.500,-
- 10 m<sup>2</sup> Komplettstand € 5.500,-
- 12 m<sup>2</sup> Komplettstand € 6.700,-

Für Komplettstände ab 15m<sup>2</sup> erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Für größere Nettostandflächen erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

# KOMPLETTSTAND-INFORMATIONEN

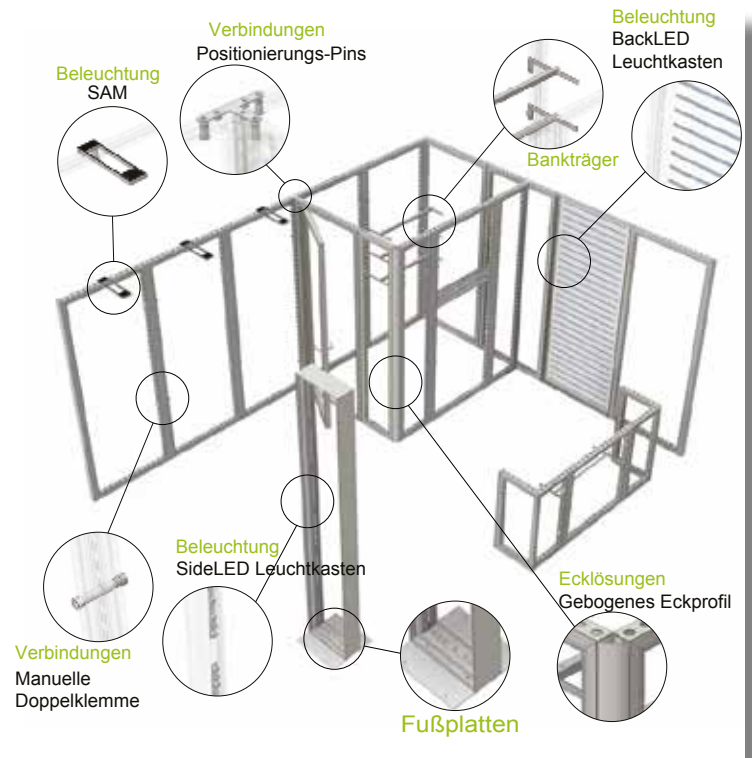
## MODUL-ÜBERSICHT UND KOMPONENTEN

Die Basis des Systems bilden Rahmen, die durch Verbinder stabil, einfach und schnell zusammengesetzt werden.

Die Rahmen werden je nach Wunsch mit Paneelen, Textildrucken, Acrylglas oder Holzplatten bestückt.

Durch das Hohlprofil der Rahmen können Kabel für Bildschirme und Beleuchtung problemlos und unsichtbar integriert werden.

## MODUL-ÜBERSICHT



Weitere Leistungen auf Anfrage.

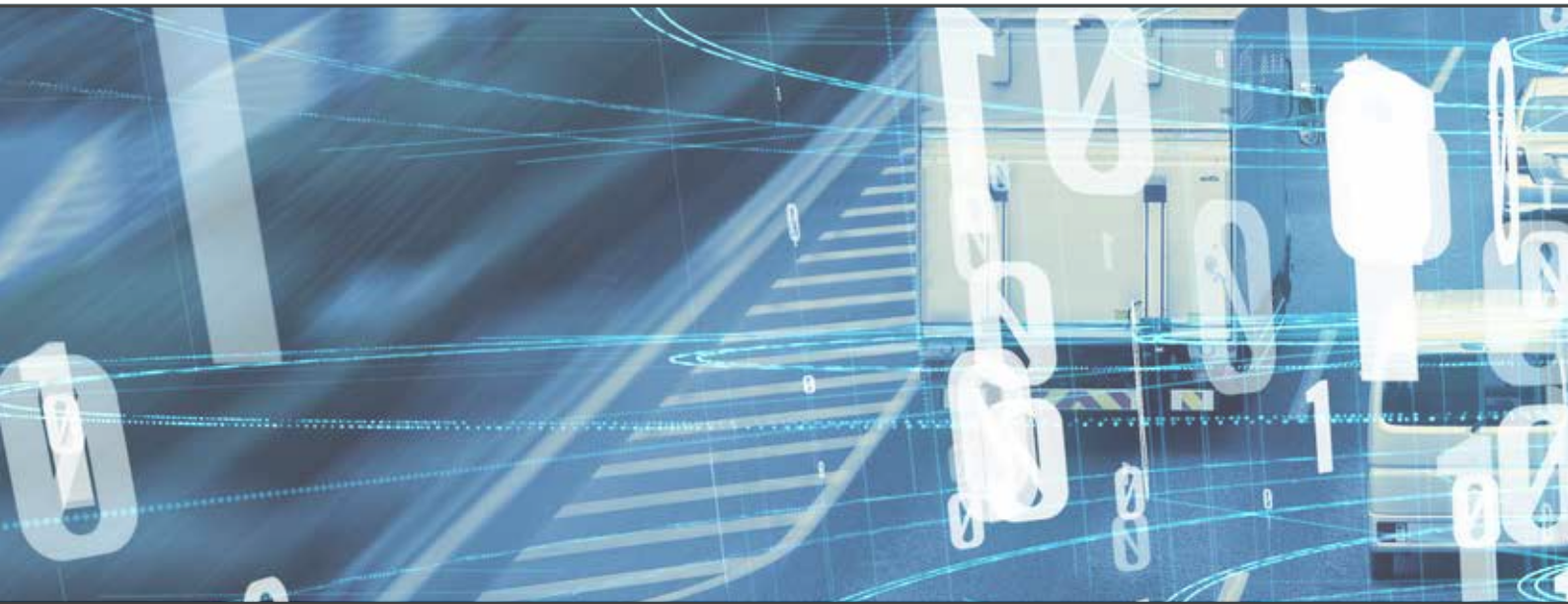
## ANZEIGENBUCHUNGEN IM VOR-ORT-PROGRAMM/AUSSTELLERVERZEICHNIS

Das Vor-Ort-Programm stellt die einzelnen Vorträge sowie die Referenten vor und beinhaltet ein Ausstellerverzeichnis, in dem Sie mit Ihrem Firmennamen erwähnt sind.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Eintrag kostenpflichtig mit Logo und ausführlichen Kontaktdaten zu ergänzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ganzseitige Anzeigen im Programm zu veröffentlichen.

- 1/1 Seite im Innenteil € 990,-
- 1/1 Seite Umschlagseiten € 1.500,-
- Ergänzung Firmeneintrag (Logo und Kontaktdaten) € 350,-

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



## GOLD-SPONSORING

### IM VORFELD DES KONGRESSES

Darstellung im Kongressprogramm, Auflage 50.000 Expl.  
(bei verbindlicher Buchung bis 31. Oktober 2018)

- Nennung Ihres Unternehmens als Gold-Sponsor
- Farbiges Logo
- Abdruck eines Firmenprofils (max. 250 Zeichen) inkl. Webadresse

Darstellung im Internet

- Nennung Ihres Unternehmens als Gold-Sponsor auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)
- Farbiges Logo mit Link auf Ihre Homepage

### WÄHREND DES KONGRESSES

- Auslage Ihrer Unternehmensbroschüre auf separatem Tisch im Check-in/Kaffeepausenbereich sowie eigenes Roll-up (Maße ca. 0,8 x 2 m)
- 6 m<sup>2</sup> (Netto)Ausstellungsfläche inkl. Stromanschluss
- 3 Kongresstickets inkl. aller Teilnehmerunterlagen und Verpflegung
- Nennung als Gold-Sponsor mit farbigem Logo in den Begrüßungs- und Pausenpräsentation im Kongressraum
- Nennung als Gold-Sponsor in den Tagungsunterlagen der Teilnehmer

---

Preis: € 9.999,- (zzgl. MwSt.)

---



## SILBER-SPONSORING

### IM VORFELD DES KONGRESSES

Darstellung im Kongressprogramm, Auflage 50.000 Expl.  
(bei verbindlicher Buchung bis 31. Oktober 2018)

- Nennung Ihres Unternehmens als Silber-Sponsor
- Farbiges Logo

Darstellung im Internet

- Nennung Ihres Unternehmens als Silber-Sponsor auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)
- Farbiges Logo mit Link auf Ihre Homepage

### WÄHREND DES KONGRESSES

- Auslage Ihrer Unternehmensbroschüre auf separatem Tisch im Check-in/Kaffeepausenbereich sowie eigenes Roll-up (Maße ca. 0,8 x 2 m)
- 2 Kongresstickets inkl. aller Teilnehmerunterlagen und Verpflegung
- Nennung als Silber-Sponsor mit farbigem Logo in den Begrüßungs- und Pausenpräsentation im Kongressraum
- Nennung als Silber-Sponsor in den Tagungsunterlagen der Teilnehmer

---

Preis: € 7.900,- (zzgl. MwSt.)

---



## BRONZE-SPONSORING

### IM VORFELD DES KONGRESSES

Darstellung im Kongressprogramm, Auflage 50.000 Expl.  
(bei verbindlicher Buchung bis 31. Oktober 2018)

- Nennung Ihres Unternehmens als Bronze-Sponsor
- Farbiges Logo

Darstellung im Internet

- Nennung Ihres Unternehmens als Bronze-Sponsor auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)
- Farbiges Logo mit Link auf Ihre Homepage

### WÄHREND DES KONGRESSES

- Auslage Ihrer Unternehmensbroschüre auf separatem Tisch im Check-in/Kaffeepausenbereich
- 1 Kongressticket inkl. aller Teilnehmerunterlagen und Verpflegung
- Nennung als Bronze-Sponsor mit farbigem Logo in den Begrüßungs- und Pausenpräsentation im Kongressraum
- Nennung als Bronze-Sponsor in den Tagungsunterlagen der Teilnehmer

---

Preis: € 6.500,- (zzgl. MwSt.)

---





## EXKLUSIV-SPONSORING

### EXKLUSIV-SPONSORING DES MITTAGESSENS AN BEIDEN VERANSTALTUNGSTAGEN

- Als Sponsor des Mittagessens können Sie 4 Roll-up Banner (0,8 x 2 m) mit Ihrem Logo rund um die Buffettische platzieren (Banner stellt der Sponsor).
- Auf den Tischen, an denen die Teilnehmer speisen, sowie an den Buffetstationen werden Tischaufsteller mit Ihrem Logo platziert.
- Darüber hinaus erscheint Ihr Logo auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de), in der Begrüßungs- und Pausenpräsentation im Kongressraum, sowie bei rechtzeitiger Buchung im Kongressprogramm.

---

Preis: € 5.000,- (zzgl. MwSt.)

---

### EXKLUSIV-SPONSORING DER ABENDVERANSTALTUNG

- Sie präsentieren sich mit 4 Aufstellern (Roll-ups, 0,8 x 2 m) an zentralen Stellen innerhalb der Abendveranstaltung. Die Roll-ups werden durch Sie gestellt und können individuell gestaltet werden.
- Auf den Tischen, an denen die Teilnehmer speisen, sowie an den Buffetstationen werden Tischaufsteller mit Ihrem Logo platziert.
- Darüber hinaus erscheint Ihr Logo auf [www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de), in der Begrüßungs- und Pausenpräsentation im Kongressraum, sowie bei rechtzeitiger Buchung im Kongressprogramm.

---

Preis: € 6.500,- (zzgl. MwSt.)

---



## STUDENTEN-SPONSORING

### STUDENTEN-SPONSORING 5 STUDENTEN

- Logo, Firmenprofil und Link zur Kundenhomepage auf der Website im Rahmen der Konferenzankündigung.
- Firmenprofil im Vor-Ort-Programm
- namentliche Nennung im Flyer zur Konferenz als Sponsor (bei rechtzeitiger Buchung vor Drucklegung)
- 5 Teilnehmerkarten für Studenten für die gesamte Veranstaltung inkl. Abendevent (Auswahl der gesponserten Universität wählbar von Sponsor)

---

Preis: € 6.000,- (zzgl. MwSt.)

---

### STUDENTEN-SPONSORING 10 STUDENTEN

- Logo, Firmenprofil und Link zur Kundenhomepage auf der Website im Rahmen der Konferenzankündigung.
- Firmenprofil im Vor-Ort-Programm
- namentliche Nennung im Flyer zur Konferenz als Sponsor (bei rechtzeitiger Buchung vor Drucklegung)
- 10 Teilnehmerkarten für Studenten für die gesamte Veranstaltung inkl. Abendevent (Auswahl der gesponserten Universität wählbar von Sponsor)

---

Preis: € 9.000,- (zzgl. MwSt.)

---

AGB für die Anmeldeformulare der Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für Aussteller und Sponsoren der eMobilConvention veranstaltet von der ITM InnoTech Medien GmbH (im nachfolgenden Veranstalter genannt)

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. Vertragspartner

Vertragspartner (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) ist die ITM InnoTech Medien GmbH.

### 1.2. Zulassung

Zugelassen werden Unternehmen und Institutionen, deren Exponate zur Veranschaulichung oder Ergänzung der vorgesehenen Thematik beitragen. Über die Zulassung von Unternehmen, Institutionen und Exponaten, entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

### 1.3. Zustandekommen des Vertrages

Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt. Sie ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter geschlossen.

## 2. Rücktritt und Nichtteilnahme

### 2.1. Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

### 2.2. Rücktritt und Nichtteilnahme als Sponsor

Ein Sponsor ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, bis erste Leistungen von Seiten des Veranstalters erbracht sind. Bei einer Stornierung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist gleichwohl die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn der Sponsor Leistungen aus dem Sponsoring-Paket, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch nimmt.

### 2.3. Rücktritt und Nichtteilnahme als Aussteller

Ein Aussteller ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Standfläche zu reduzieren. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche vom Veranstalter nicht anderweitig vermietet werden, so hat der Aussteller 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Erklärt der Aussteller 30 Werktage vor dem Veranstaltungstermin oder später, dass er nicht teilnehmen wird, Rücktritt, ist gleichwohl die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen.

## 3. Inhalt des Vertrages

### 3.1. Vertragsumfang

Die Leistungen des Veranstalters und die Gegenleistungen des Ausstellers/Sponsors sind im Detail im jeweiligen Aussteller-/Sponsoringpaket beschrieben.

### 3.2. Ausschließlichkeit

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, es sei denn, dass explizit Exklusivität einer Leistung innerhalb des Sponsoringpakets durch den Veranstalter zugesichert ist.

### 3.3. Weitervermittlung

Es ist nicht gestattet, einzelne oder alle Leistungen des Veranstalters aus dem Sponsoringpaket gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

## 4. Nutzung der Standflächen

### 4.1. Platzzuteilung und Platzänderungen

Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Grund nicht verfügbar und kann eine andere gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

### 4.2. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

### 4.3. Aufbau und Gestaltung der Stände

Für den Aufbau und die Gestaltung der begleitenden Fachausstellung sind die Vorgaben für Standplatzierung, Standbauhöhen, Aufbauzeiten etc. verbindlich, die der Veranstalter dem Aussteller/Sponsor übermittelt. Diese Vorgaben werden ca. 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt und sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

### 4.4. Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Herstellung von Installationen durch ausstellereigene Techniker ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller/Sponsor für die verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

### 4.5. Auf- und Abbau

Auf- und Abbau der Exponate sowie die Ausstattung und Gestaltung des Standes sind - soweit in den Informationen zur begleitenden Fachausstellung nicht anders angegeben - vom Aussteller auszuführen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Exponate bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt vom Aussteller auf- bzw. abzubauen und abzutransportieren. Der Veranstalter ist ggf. berechtigt, die Räumung des Standes und Lagerung der Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der vom Aussteller gemietete Stand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

## 5. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen sind durch die Aussteller selber abzuschließen.

## 6. Besucher

Während der Veranstaltung berechtigt ausschließlich ein durch den Veranstalter ausgestelltes, gültiges Namensschild zum Besuch der begleitenden Fachausstellung. Namensschilder werden nach entsprechender Buchung ausgestellt für alle registrierten Teilnehmer, Referenten, Standbetreuer, Sponsoren sowie akkreditierte Vertreter der Presse. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

## 7. Zahlungsbedingungen

30 Tage vor Veranstaltungstermin ohne Abzug unter Angaben der in der Anmeldung und Rechnung genannten Kennziffer.

## 8. Absage oder Änderung einer Veranstaltung

### 8.1. Absage

Kann der Veranstalter die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen nicht durchführen, so hat er die Aussteller/Sponsor unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann die der Veranstalter bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

### 8.2. Verschiebung

Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er den Aussteller/Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller/Sponsor ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall hat er Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

## 9. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden, einschließlich Schäden wegen Absage oder Verkürzung einer Veranstaltung, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller/Sponsor regelmäßig vertraut) haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit; dann ist die Haftung jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ferner haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wenn er eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

## 10. Schlussbestimmungen

### 10.1. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers/Sponsors gegen den Veranstalter sind innerhalb von 3 Monaten geltend zu machen und spätestens innerhalb von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

### 10.2. Schriftform

Alle zusätzlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden. Eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist nur durch ausdrückliche schriftliche Erklärung möglich.

### 10.3. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sofern der Aussteller/Sponsor Kaufmann ist, ist der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen Augsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[www.emobilconvention.de](http://www.emobilconvention.de)

ITM InnoTech Medien GmbH  
Bahnhofstr. 10, 86150 Augsburg

Kirstin Sommer, Tel.: +49 821 65 04 49-50, eMail: [ksommer@innotech-medien.de](mailto:ksommer@innotech-medien.de)

Stephan Wedekind, Tel.: +49 821 65 04 49-55 [wedekind@innotech-medien.de](mailto:wedekind@innotech-medien.de)

---